

Erläuterung zum Formular zur Umwelterklärung
zur

Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs
BÜ 45 (Bahn – km 21,402)

Bearbeiter:
Dorit Thurm



Auftraggeber:
**Gemeinde
Blankenbach**

Untere Au 16
63825 Blankenbach



Projektnr.: G17-30

Frankfurt, den 09.01.2020

Vorhaben

Das Bauvorhaben umfasst folgende Bestandteile:

- Rückbau der Schotterflächen nördlich und südlich der Bahngleise, sowie der Asphaltflächen im Gleiskörper. (ca. 20 m² Asphalt, ca. 460 m² Schotter)
- Modellierung der natürlichen Böschungsverläufe mit Entwässerungsgraben am Tiefpunkt.
- Herstellung des Regelquerschnittes für eine eingleisige Bahnstrecke
- Erhalt der baulichen Einfassung der Schieberkappen der querenden Gasleitung
- Anordnung einer Schutzplanke und zusätzlich reflektierende Absperrschranken (VZ 600-33) zur besseren Erkennbarkeit bei Dunkelheit (ca. 10 m)

(FKS – INFRASTRUKTUR 2019).

Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter gemäß UVPG

Die geplante Auffassung des Bahnüberganges 45 bei Bahn-km 21,402 ist in erster Linie mit einer Entlastung für Natur und Landschaft verbunden, da versiegelte Wegeflächen zurückgebaut und wieder begrünt werden.

Frage 5c: Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 00561.01 "LSG innerhalb des Naturparks Spessart"(gemäß Verordnung vom 27.08.1982). Da durch den Rückbau des Bahnüberganges und des anschließenden Weges versiegelte Flächen beseitigt und artenreiche Säume und Grünland wiederhergestellt werden, kann eine Beeinträchtigung der Schutzziele des LSG ausgeschlossen werden. Das Vorhaben beseitigt vielmehr Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und stellt landschaftsbildprägende Strukturen wieder her.

Gleiches gilt für die Lage im Naturpark Spessart (NP-00015). Auch hier unterstützt die Baumaßnahme mit einer Wiederherstellung der Bahnböschungen sowie angrenzenden Grünlandflächen des Schutzgebietszieles, „Biotopvernetzung durch krautreiche lineare Strukturen“.

Ein Befreiungsantrag muss für keines der beiden Schutzgebiete gestellt werden, da das Vorhaben keine Handlung darstellt, die den Charakter des Gebiets verändert oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderläuft.

Frage 6c: Konflikte mit dem Artenschutz könnten im Gleisbereich bei der Wiederherstellung des Regelquerschnittes und der angrenzenden Entwässerungsgräben mit den Habitaten der Zauneidechse und des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auftreten. Aufgrund der geringen Eingriffsflächengröße von max. 20 m² Rückbaufläche im Gleisbereich und einer geringen Individuenzahl ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Individuen, Populationen und Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen. Die wenigen vorhandenen Individuen können der Bautätigkeit zudem ausweichen. Folgende Maßnahmen schützen zusätzlich die vorhandene Fauna:

- 1V_{AS} - Die Bauzeit sollte außerhalb der Aktionszeiten der Zauneidechse liegen (im Winterhalbjahr Oktober bis März).
- 2V_{AS} - Angrenzende Wiesenflächen, die als Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kartiert wurden, sind durch geeignete Absperrungen vor baubedingter Beanspruchung zu schützen.

Verbortstatbestände gemäß § 44 BNatSchG treten nicht auf.

Frage 6g: Die Herstellung der Entwässerungsgrabens entlang der Bahn und der Anschluss an die bestehenden Gräben führt nicht zu zusätzlichen Einleitungen oder Belastungen eines Gewässers, da die bestehende Einleitsituation nicht verändert wird.

Frage 2b: Aufgrund der anzunehmenden geringen Bauzeitlänge sind die ausschließlich tagsüber auftretenden bauzeitigen Lärmemissionen im Vergleich zur betriebsbedingten Lärmbelastung durch Pkw- und Bahnverkehr zu vernachlässigen.

Frage 3a: Die anfallenden Ausbaumassen des bestehenden Wegebelauges (Asphalt und Material des Wegeunterbaues) werden vollständig aufgenommen und entsorgt. Sie sind nicht als gesundheitsgefährdend einzustufen.

Maßnahmen

1V_{AS} - Die Bauzeit sollte außerhalb der Aktionszeiten der Zauneidechse liegen (im Winterhalbjahr Oktober bis März).

2V_{AS} - Angrenzende Wiesenflächen, die als Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kartiert wurden, sind durch geeignete Absperrungen vor baubedingter Beanspruchung zu schützen.

3V - Die Baustelleneinrichtungsflächen sind ausschließlich auf bereits befestigten Flächen zu errichten, so dass keine temporäre Flächenbeanspruchung auftritt und keine Biotope oder Habitate verloren gehen.

Neben den Vermeidungsmaßnahmen werden folgende landschaftspflegerische Maßnahmen zur Begrünung der wiederhergestellten Bahnnebenflächen und entsiegelten Flächen festgesetzt:

4G – Einsaat der Bahnböschungen und Böschungen der angeschlossenen Entwässerungsgräben mit Regiosaatgutmischungen der Herkunftsregion 21 „Hessisches Bergland“ für frische bzw. feuchte Standorte.

6G – Gestaltung und Wiedervernetzung der an den Schotterweg angrenzenden Intensivgrünlandflächen als artenreicher Saum bzw. extensiv gepflegte Wiese durch Einsaat einer Regiosaatgutmischung für blütenreiche Säume mit 90 % Kräuteranteil

Eine Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Neubau des Geh- und Radweges Blankenbach.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG ist nicht erforderlich.

Verwendete Unterlagen:

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Erläuterungsbericht. Gemeinde Blankenbach. Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 45 (Bahn – km 21,402). Projektnummer: AK.B031.0003

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Übersichtslageplan Straßenbau. Unterlage 3.0. Plan-Nr. SGU-H01. Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 45 (Bahn – km 21,402). Projektnummer: AK.B031.0003

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Lageplan Straßenbau. Unterlage 6.1. Plan-Nr. SGL-D01. Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 45 (Bahn – km 21,402). Projektnummer: AK.B031.0003

FKS – INFRASTRUKTUR (2019): Geländeschnitt A Straßenbau. Unterlage 6.2. Plan-Nr. SGG-D01. Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 45 (Bahn – km 21,402). Projektnummer: AK.B031.0003

PGNU (2019): Bestands- und Konfliktplan. Radweg Blankenbach.